
[Das neue Hinweisgeberschutzgesetz](#)

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz

Was Sie jetzt wissen müssen

Am 12. Mai hat der Bundesrat dem neuen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) zugestimmt. In diesem Webinar informieren wir über die wichtigsten Inhalte und Pflichten für Arbeitgeber.

Am 12. Mai hat der Bundesrat dem neuen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) zugestimmt. Das Gesetz liegt nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vor und wird voraussichtlich bereits im Juni 2023 in Kraft treten.

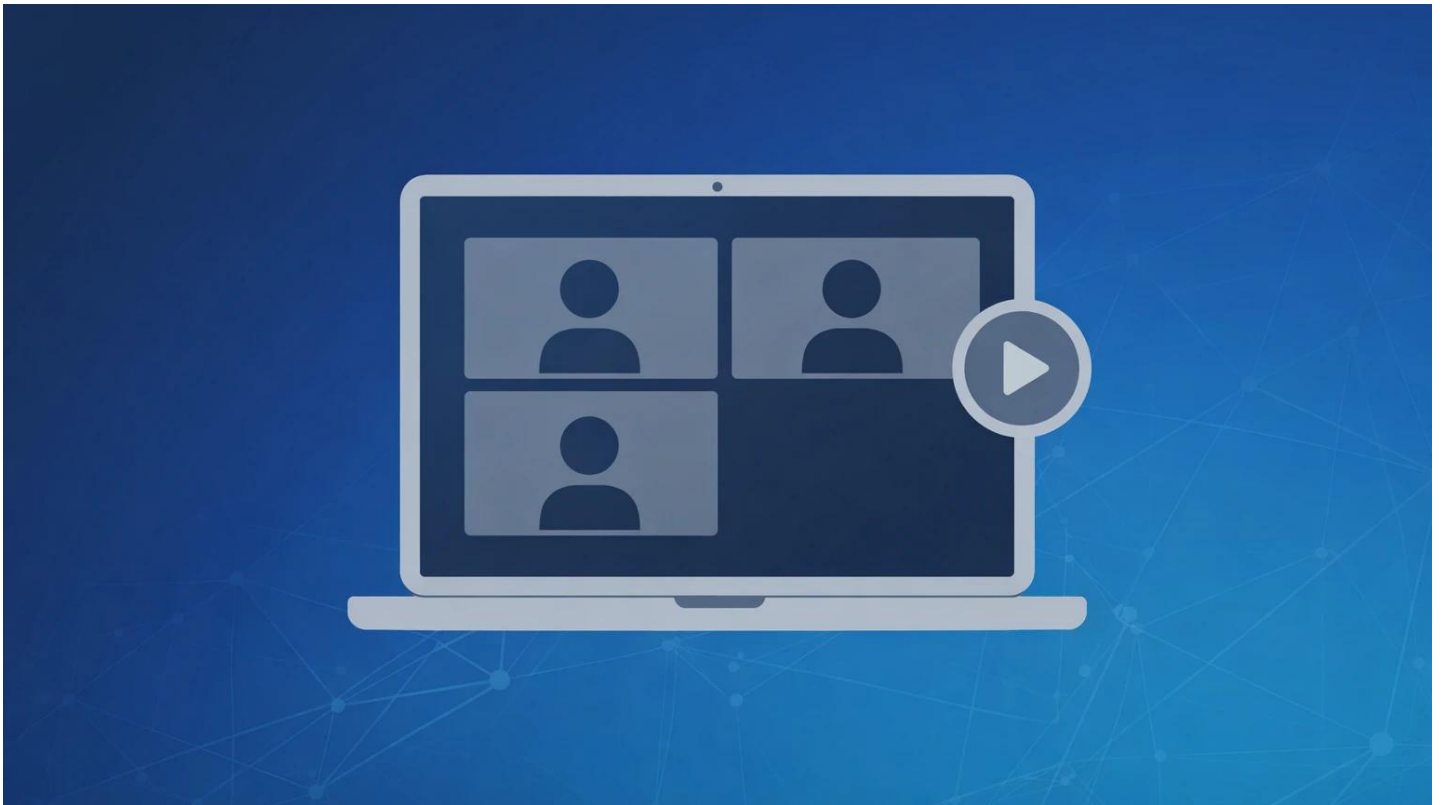
Mit dem HinSchG sollen die Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Hinweisgebende Personen und sonstige von einer Meldung betroffene Personen sollen dadurch künftig besser geschützt werden.

Mit unserem Webinar informieren wir über die Inhalte des Gesetzes und erleichtern Unternehmen die Umsetzung der darin enthaltenen Verpflichtungen, so zum Beispiel das Einrichten und Betreiben

einer internen Meldestelle. Alle Einzelheiten finden Sie im Webinar-Mitschnitt und in den Präsentationsunterlagen in der rechten Seitenspalte.

Veranstaltungsort

Online Veranstaltung



[>> Klicken Sie hier, um am Webinar teilzunehmen.](#)

-
- [Auf Xing teilen](#)
 - [Auf Facebook teilen](#)
 - [Auf X teilen](#)
 - [Auf LinkedIn teilen](#)

 - [Drucken](#)
 - [Als PDF speichern](#)

Video

Mitschnitt des Webinars vom 12. Juni 2023, Dauer: 30:36 Min

Präsentation

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz, Präsentation von Caroline Degenkolbe

[Download \(PDF, 260 KB\)](#)

Ihre Ansprechpartnerinnen

Arbeitsrecht

Caroline

Degenkolbe

Telefon:
+493031005-159

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Degenkolbe [at] akb-kunststoff.de

[Download VCF](#)

Assistenz

Jacqueline

Odschuk

Telefon:
+49 30 31005-152

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Odschuk [at] akb-kunststoff.de

[Download VCF](#)